

Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen)

Der *Förderkreis Internationale Maifestspiele e.V. (FIM)* verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO). Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO) durch Unterstützung der Internationalen Maifestspiele der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der *FIM* ist deswegen durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Wiesbaden gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG) von der Körperschaftsteuer befreit. **Zuwendungen** (Spenden und Mitgliedsbeitrag) an den *FIM* sind somit gem. § 10b des Einkommensteuergesetz (EStG) **steuerlich absetzbar**.

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenbescheinigung

Zuwendungen bis 300 € können **ohne Zuwendungsbestätigung** (Spendenbescheinigung) **des FIM** mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (z.B. Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für diesen vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 € ist gem. § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV zusätzlich zum Einzahlungsbeleg ein vom Zahlungsempfänger (*FIM*) ausgestellter **Beleg** mit Angaben zum steuerbegünstigten Zweck, über die Freistellung von der Körperschaftsteuer und ob es sich um eine Spende oder den Mitgliedsbeitrag handelt vorzulegen.

Diesen Beleg für den vereinfachten Nachweis einer Spende an den *FIM* oder Ihres Mitgliedsbeitrags bei dem *FIM* erhalten Sie [hier](#) zum Download.

Bitte drucken Sie ihn aus und reichen Sie den Ausdruck zusammen mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug beim Finanzamt ein.

Spendennachweis mit Spendenbescheinigung

Für Spenden über 300 € stellt der *FIM* eine Zuwendungsbescheinigung aus. Die Zuwendungsbescheinigung senden wir Ihnen unaufgefordert zu.